

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 53/002/2024

**Gesundheitsausschuss am 15.02.2024**

<b>Zu Punkt 5: Sachstandsbericht des Gesundheitsamtes</b>
---

KA Hruschka erfragt die Schwierigkeit, Erziehungsberechtigte von einer Masernschutzimpfung der Kinder zu überzeugen, woraufhin Frau Dr. Susenburger ausführt, dass zu den Impfungen ausführliche Beratungen der Erziehungsberechtigten durch den KJGD erfolgten. Intensive Impulse würden zudem bei den Schuleingangsuntersuchungen gesetzt. Die verwaltungsrechtliche Betreuung dieses Themenbereiches erfolge durch die Abteilung 53-11 (Gesundheitskoordination, Medizinalaufsicht und Verwaltung).

KA Stolz spricht sich für die dringende Notwendigkeit der Impfung aus.

KA Kotthaus spricht die mRNA-Impfstoffart als Problem für Impfverweigerer der Masernschutzimpfung an und erfragt, wie das Verwaltungsverfahren nach einem Bußgelderlass weitergeführt würde.

Frau Dr. Susenburger führt aus, dass die geführten Ordnungswidrigkeitenverfahren im Bereich der Masernschutzimpfungen vielseitige Gründe vorweisen würden. Hier handele es sich keinesfalls vorwiegend um Impfverweigerer.

Nach dem Erlass eines Bußgeldes bestünde auch weiterhin die Pflicht, einen gültigen Impfnachweis vorzuweisen, wenn eine Kindertagesstätte oder eine Schule besucht werde. Hier würde der Rechtsweg fortgeführt. Das Verwaltungsverfahren würde durch die nun getroffenen Gerichtsurteile zu diesen Verfahren stetig überprüft und ggf. angepasst.

Herr Kowalczyk ergänzt, dass der Staat diese Pflicht nach gerichtlichem Urteil auch zwangsweise durchsetzen würde. Er appelliert an die Erziehungsberechtigten, hier besonders an die Kinder zu denken. Zu einer Masernschutzimpfung möge es unterschiedliche Ansichten geben. Das Masernschutzgesetz sieht eine Pflicht zur Impfung bei Besuch einer Kindertagesstätte oder einer Schule vor und diese müsse auch durchgesetzt werden.

Herr Schäfer führt aus, dass ein Bußgeld immer ein Verhalten in der Vergangenheit sanktioniere. Die ursprüngliche Pflicht würde nach dem Bußgelderlass auch für die Zukunft weiterbestehen.

KA Stolz erfragt, warum Kinder ohne den Nachweis einer Masernschutzimpfung in Kindertagesstätten oder Schulen aufgenommen würden.

Frau Dr. Susenburger verweist auf unterschiedliche Gründe, warum zum Zeitpunkt der Aufnahme in eine Kindertagesstätte oder in eine Schule ein Masernschutzimpfnachweis nicht vorläge. Prüfungen würden erfolgen, durch die Vielzahl an Akten jedoch auch Zeit in Anspruch nehmen.

KA Zieger und KA Brandenburg betonen die Wichtigkeit der Masernschutzimpfung, um andere Kinder und insbesondere diejenigen, die selber nicht geimpft werden könnten, zu schützen.

KA Stolz erkundigt sich, ob bekannt sei, wie andere Kommunen mit Lieferengpässen bei Arzneimitteln umgingen.

*Nachtrag: Mit dem Erlass „Vollzug des Arzneimittelgesetzes (AMG) – Allgemeinverfügung durch die Kreise und kreisfreien Städte zum Verbringen von antibiotikahaltige Säften für Kinder nach § 73 Abs. 3 in Verbindung mit § 79 Abs. 5 AMG durch Apotheken“ durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS NRW) vom 22.05.2023 wurden alle Kreise und kreisfreien Städte des Landes NRW aufgefordert, eine entsprechende Allgemeinverfügung zum Import von Fiebersäften für Kinder, soweit eine Zulassung durch ein EU-/EWR-Staat vorliegt, zu erlassen. Der Wortlaut der Allgemeinverfügung wurde durch das MAGS NRW vorgegeben. Das Vorgehen ist somit für das Land Nordrhein-Westfalen einheitlich geregelt.*

KA Hruschka erfragt zur als Anlage beigefügten Personalstellenübersicht des Amtes 53, ob hier lediglich die Stellen des ÖGD-Paktes erfasst seien.

Sie bittet um Informationen dazu, ob die personelle Unterbesetzung in den Nebenstellen Auswirkungen hätten.

Frau Dr. Susenburger führt aus, dass der erste Teil der Aufstellung der Personalstellenübersicht die allgemeine Besetzung des Amtes 53 darstellen würde. Der zweite Teil führe den Anteil der Stellen auf, welcher durch den Pakt ÖGD eingerichtet worden seien.

Die Besetzungsquote im Amt 53 läge bei rund 90 %.

Bei den zurzeit unbesetzten Stellen in den Nebenstellen handele es sich um Stellen in der Sachbearbeitung, welche den jeweiligen Ärzten zugeordnet seien.

Kurzfristige Einschränkungen würden sich lediglich aufgrund von gehäuften Krankheitsfällen ergeben. Frau Dr. Susenburger verweist zudem darauf hin, dass angestrebt sei, alle offenen Stellen zeitnah zu besetzen und hierzu Stellenbesetzungsverfahren betrieben würden.

Frau Kotthaus erfragt, welche Auswirkungen der Anteil von nicht besetzten Stellen in Höhe von 7 % auf den Haushaltsplan hätten.

Herr Kowalczyk erklärt hierzu, dass bei nicht besetzten Personalstellen geplante Gelder zunächst nicht genutzt würden. Jedoch bestünden intensive Bemühungen, offene Stellen zeitnah entsprechend zu besetzen.

KA Rotert erkundigt sich zum Sachstand bezüglich der zahnärztlichen Spiegel.

Frau Dr. Susenburger erklärt, dass aufgrund der Corona-Pandemie Einwegmaterialien genutzt worden seien. Für die Umstellung auf wiederverwendbare Spiegel sei es unabdingbar, dass eine entsprechende Aufbereitungsmöglichkeit vorhanden sei.

Da eine externe Aufbereitung nur unter sehr schwierigen Bedingungen erfolgen könne, würde eine eigene Aufbereitungsstelle am Standort in Erkrath geplant. Hier sei bereits eine Genehmigung beantragt, die von der Bezirksregierung erteilt werden müsse.

Das Ziel sei es, die wiederverwendbaren Spiegel noch im Jahr 2024 einzusetzen.

KA Lessing begrüßt als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses die Stundenumwandlung, um den Einsatz einer Familienkrankenschwester zu ermöglichen.

Frau Dr. Susenburger berichtet in Ergänzung zur schriftlichen Vorlage über die angestrebte Kooperation mit der Heinrich-Heine-Universität zu Düsseldorf.

Für den Fachbereich der öffentlichen Gesundheit sollen zukünftig Famulaturen der Medizinstudentinnen und -studenten im Gesundheitsamt des Kreises Mettmann absolviert werden können.

Weitere Gespräche mit Prof. Dr. Ulrich Decking seien bereits terminiert.

Zusätzlich sollen Praktika und Facharztausbildungen ermöglicht werden.

Hier würde eng mit der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen zusammengearbeitet.

Mit diesem Projekt sei der Kreis Mettmann Vorreiter.

Die Mitglieder des Gesundheitsausschusses würden über den Fortgang des Projektes informiert.

Die Mitglieder des Gesundheitsausschusses nehmen die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.